

MIT  **BESTIMMEN
GESTALTEN
UNS 22**
BETRIEBSRAT WÄHLEN!



ZUKUNFT  **SICHERN**

SICHERHEIT FÜR BESCHÄFTIGTE:
MIT DER EVG KRISENSICHER
IN RICHTUNG ZUKUNFT

Auf den ersten Blick

” „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen dort relativ gut durch die Krise, wo Tarifverträge gelten oder wo wir starke Betriebs- und Personalräte haben.“

Reiner Hoffmann, DGB-Vorsitzender

MITBESTIMMUNG ZAHLT SICH AUCH IN DER KRISE AUS

Ein aufgestocktes Kurzarbeitergeld erhielten im November 2020 von den Beschäftigten ...

mit Tarifvertrag

52,7 %

mit Betriebsrat

66,5 %

ohne

28,8 %

ohne

25,6 %

Hans-Böckler-Stiftung/WSI 2021



+ 2,1 PROZENT

Um diesen Wert hat sich die Beschäftigung in den Jahren 2010 bis 2013 nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in Unternehmen mit Mitbestimmung verändert. In Unternehmen ohne Mitbestimmung ging die Beschäftigung nach der Krise um 1,9 Prozent zurück.

Hans-Böckler-Stiftung, 2020

” „Die DB-Beschäftigten brauchen sich keine Sorgen zu machen: Aus Anlass der Corona-Krise erfolgen keine betriebsbedingten Kündigungen.“

Corona-Vereinbarung zwischen EVG und DB-Konzern im März 2020

Gut geschützt durch Mitbestimmung

Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen helfen Beschäftigten durch die Krise

Wer in mitbestimmten Betrieben arbeitet, kommt besser durch eine Krise. Das zeigen auch die Erfahrungen während der Corona-Pandemie: Durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen konnte der Nettobetrag des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes in vielen Branchen deutlich erhöht werden: Statt 60 bis 67 Prozent (gesetzlich) erhielten die Arbeitnehmer*innen bis zu 97 Prozent. Damit konnten die Gewerkschaften beziehungsweise Betriebsräte die Belastungen der Arbeitnehmer*innen deutlich senken – schließlich müssen sie regelmäßige

Kosten wie Miete oder Lebensunterhalt auch in Krisenzeiten tragen.

Arbeitsplätze sichern

Auch mit anderen Instrumenten können Betriebsräte dafür sorgen, dass Beschäftigte und Betriebe vergleichsweise glimpflich durch eine Krise kommen. So können sie vereinbaren, betriebliche Arbeitszeitkonten zu nutzen, um während Auftragsdellen eine Minderung der Regelarbeitszeit auszugleichen – ohne Lohneinbußen. Allein durch Kurzarbeit und Arbeitszeitkonten konnten während der Wirt-

schafts- und Finanzkrise im Jahre 2009 insgesamt 1,3 Millionen Jobs gerettet werden.

Das Ziel: gute und sichere Beschäftigung

In den nächsten Jahren kommt es auf starke Gewerkschaften und starke Betriebsräte an: Fast alle Branchen sind von einer gewaltigen Transformation betroffen – ausgelöst unter anderem durch die Klimaziele der EU, die eine umweltfreundliche und klimaneutrale Mobilität fordert. Dazu kommen weltweite Überkapazitäten infolge

nachlassender Konjunktur, die Digitalisierung und Vernetzung von Dienstleistungen, Produktion und Produkten und die noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie.

Bei diesen Veränderungen in den Branchen und damit auch in den Betrieben sind die Beschäftigten bestmöglich geschützt durch ihre Gewerkschaft und ihre Betriebsrät*innen. Das Ziel ist, die Arbeit so verteilen, dass möglichst alle Arbeitnehmer*innen diesen Strukturwandel mit guter und sicherer Beschäftigung erleben werden.

Sicherheit in der Corona-Krise

Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch tarifvertragliche Regelung in Prozent (auf Nettobasis; Deutsche Bahn: auf Bruttobasis)

Kommunen	90 bis 95
Chemische Industrie	90
Systemgastronomie	90
Metallhandwerk/Metallbau BaWü	86,5 bis 97
Metall- und Elektroindustrie BaWü	80,5 bis 97
Deutsche Bahn AG	80 bis 100
Groß- und Außenhandel NRW	76 bis 83
Gesetzliches Kurzarbeitergeld	60 bis 67

Starke Mitbestimmung – gute Werkzeuge

Die EVG und Betriebsräte haben unterschiedliche Möglichkeiten, die Beschäftigung in den Betrieben sicherer zu machen – durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung. Das sind die Werkzeuge der Beschäftigungssicherung:



In Standortvereinbarungen verpflichten sich die Arbeitgeber, den Standort zu erhalten.



In schwierigen Zeiten können Tarifverträge Kurzarbeit, Qualifizierung und Beschäftigungssicherung miteinander verbinden.



Die zunehmende Digitalisierung in der Arbeitswelt darf nicht dazu führen, dass nur der Arbeitgeber profitiert. In Tarifverträgen sorgt die EVG dafür, dass die Beschäftigten geschützt und qualifiziert werden.



Der Betriebsrat kann mit dem Arbeitgeber bei wirtschaftlicher Schieflage des Betriebes einen sozialverträglichen Umbau des Unternehmens vereinbaren, der die Interessen der Arbeitnehmer*innen absichert.

Wählen gehen – Mitglied werden



EVG und Betriebsräte gemeinsam für sichere Beschäftigung

Auch nach der Corona-Pandemie werden der Arbeitsmarkt und die Betriebe nicht zur Ruhe kommen. Das Ziel bleibt, die Beschäftigung zu sichern und hier alle Möglichkeiten der Mitbestimmung auszunutzen.



Dazu braucht es eine starke EVG, die – wenn es darauf ankommt – gemeinsam mit ihren Mitgliedern handelt: Nur mitgliederstarke Gewerkschaften erzielen starke Ergebnisse.

Betriebsräte haben viele Möglichkeiten, im Betrieb Beschäftigung zu sichern. Hier werden sie auch unterstützt und beraten von der EVG.



Wichtig ist, dass der Betriebsrat dem Arbeitgeber auf Augenhöhe begegnen kann. Das gelingt nur, wenn sich möglichst viele Arbeitnehmer*innen an der Betriebsratswahl beteiligen und damit zeigen, dass sie hinter ihren Betriebsrät*innen stehen.



[www.evg-online.org/
betriebsratswahlen-2022](http://www.evg-online.org/betriebsratswahlen-2022)

Impressum: Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Vorstandsbereich Beschäftigungsbedingungen (Kristian Loroch), Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt • Redaktion + Gestaltung: A1 Medienbüro UG Remscheid/Köln • Konzept: Hansen Kommunikation GmbH, Köln • Druck: Qubus GmbH, Hannover